Publizierbarer Zwischenbericht

Gilt für das Programm Intermodale Schnittstellen im Radverkehr 2014

1. Projektdaten

| Allgemeines zum Projekt |
| --- |
| Projekttitel: | xxx |
| Programm: | Intermodale Schnittstellen im Radverkehr 6. AS 2014 |
| Projektdauer (Plan): | TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ |
| AntragstellerIn | xxx |
| Kontaktperson Name: | Titel Vorname Nachname |
| Kontaktperson Adresse: | Straße Nr.Postleitzahl Ort |
| Kontaktperson Telefon: | xxx |
| Kontaktperson E-Mail: | xxx |
| Typ: | □ Einzelantrag□ Sammelantrag |
| Projektart: | **I. Umsetzungsmaßnahmen:****Investive Maßnahmen:** □ Errichtung und/oder Verbesserung von Radabstellanlagen □ Errichtung von Wartungs- und Servicestationen□ Radwege / Nutzung bestehender Infrastruktur**Begleitmaßnahmen:**□ Planungsleistungen□ Kommunikation und Information**II. Grundlagenarbeiten:**□ Studien/Konzepte |
| Projektgesamtkosten: | xx,xx € |
| Fördersumme: | xx,xx € |
| Klimafonds-Nr.: | xxxx |
| Erstellt am: | TT.MM.JJJ |
| Endbericht fällig am: | TT.MM.JJJ |

1. Projektübersicht

|  |  |
| --- | --- |
| Synopsis:Max. 150 Zeichen inkl. Leerzeichen | Die Synopsis soll einen Überblick der erreichten Projektinhalte und -ergebnisse geben. |
| Kurzfassung:Max. 2.500 Zeichen inkl. Leerzeichen | Die Kurzfassung soll Inhalte, Zielsetzung und Ergebnis(se) des Projekts umfassen sowie einen örtlichen Bezug herstellen (wo wurde umgesetzt?).Sie soll nicht die Ausgangssituation oder sonstige Rahmenbedingungen beschreiben, sondern auf das konkrete Projekt eingehen. |

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechtinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.